



Fundstücke

SCHÖNES AUS ZWEITER HAND FLOHMI REGLEMENT

1. Veranstalter

Der Flohmarkt wird von FUNDSTÜCKE in Zusammenarbeit mit dem Treibhaus veranstaltet. FUNDSTÜCKE ist mit der Flohmarktleitung betraut.

2. Flohmarkt Termine

Der Flohmarkt findet jeden dritten Donnerstag im Monat von 18-21h im Treibhaus Luzern statt.

3. Organisation und Haftung

Die Flohmarktleitung stellt die Einhaltung des Flohmarkt-Reglementes sicher. Die Veranstalter übernehmen keine Haftung und/oder Gewährleistung für erworbene Artikel (Qualität, Echtheit, Mängel).



Fundstücke

SCHÖNES AUS ZWEITER HAND

4. Anmeldung und Teilnahme

Die Anmeldung erfolgt über das Online-Formular auf der Website des Treibhauses. Ein paar Tage vor dem Flohmarktdatum werden die Informationen über den genauen Ablauf per Mail zugestellt.

5. Angebot

Das Angebot der mitgebrachten Waren beschränkt sich auf Kleider, Accessoires und Schmuck. Es dürfen ausschließlich gebrauchte Waren verkauft werden.

6. Standplätze

Der Aussteller hat keinen Anspruch auf einen Standplatz. Der Standplatz wird nach Eingang der Anmeldungen vergeben und per Mail bestätigt. Erst nach Erhalt einer Bestätigungsmail gilt ein Standplatz als definitiv zugeteilt. Die Anordnung der Tische wird durch die Veranstalter vorgenommen. Ebenso die konkrete Standzuteilung. Es besteht folglich kein Anspruch auf einen bestimmten Standplatz.



Fundstücke

SCHÖNES AUS ZWEITER HAND

7. Standgebühren

Die Standgebühr beträgt bis auf weiteres CHF 10. Im Gegenzug erhalten die Mieterinnen und Mieter einen Getränkebon im Wert von CHF 5.

8. Marktablauf

Der Flohmarkt findet von 18-21h statt. Der Stand kann frühestens ab 17h vom Aussteller eingerichtet werden. Nach vorheriger Absprache mit der Flohmarktleitung, besteht die Möglichkeit den Stand später als 17h zu beziehen.

Der Aussteller meldet sich bei der Flohmarktleitung um 17h vor Ort an der Bar, bezahlt die Tischmiete, erhält im Gegenzug den Getränkebon und der Standplatz wird ihm zugewiesen.

Verkaufsschluss ist 21h. Der Stand muss bis 21.30h geräumt und gereinigt sein. Eventuell geliehenes Ausstellungsmaterial (Kleiderbügel, etc.) muss der Flohmarktleitung bis spätestens 21.45h zurückgegeben werden.



Fundstücke

SCHÖNES AUS ZWEITER HAND

9. Kleidersammlung

Kleider, welche keine neuen BesitzerInnen gefunden haben, können uns abgegeben werden und werden durch die VeranstalterInnen an die Caritas Kleidersammlung weitergegeben.

10. Abladen & Parkieren

Ablademöglichkeiten sind vor dem Gebäude des Treibhauses (hellgrünes Gebäude). Nach dem Abladen müssen Autos umgehend weggefahren und auf den umliegenden Parkplätzen (blaue Zone) sowie Parkhäusern geparkt werden.



Fundstücke

SCHÖNES AUS ZWEITER HAND

11. Ausstellungsmaterial

Die Veranstalter stellen Ausstellungsmaterial wie Kleiderbügel, Kleiderständer und Tische zur Verfügung. Für den Gebrauch von sämtlichem Ausstellungsmaterial übernehmen die Veranstalter keine Haftung. Der Aussteller ist verpflichtet, das bezogene Ausstellungsmaterial nach Ende des Flohmarktes, im selben Zustand wie bei Bezug, zurückzugeben. Bei Beschädigung, Verlust oder Diebstahl haftet der Aussteller für die Wiederbeschaffung.

12. Abfall

Für die Abfallentsorgung ist ausschließlich der Aussteller verantwortlich. Die Veranstalter übernehmen keine Abfallentsorgung. Nach Ende des Flohmarktes hinterlässt der Aussteller einen sauberen und ordentlichen Stand. Eine Abfallentsorgung vor Ort ist nicht möglich.



Fundstücke

SCHÖNES AUS ZWEITER HAND

13. Abmeldung

Abmeldungen werden spätestens 7 Tage vor dem Flohmarkt Termin berücksichtigt. Die Abmeldung erfolgt schriftlich per Mail an flohmi@treibhausluzern.ch.

14. Sanktionen

Bei Nichterscheinen sowie Verstoß gegen das Flohmarkt-Reglement behalten sich die Veranstaltenden das Recht vor, den Aussteller vom Flohmarkt auszuschließen. Allfällig daraus entstandene Umtriebe werden separat in Rechnung gestellt.